

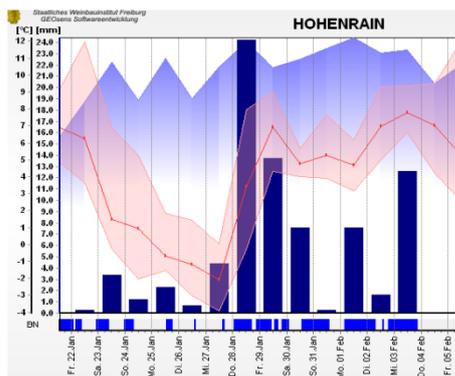
## Hofdüngerausbringung im Frühling

### Gesetzliche Grundlage

Bevor mit der Hofdüngerausbringung im 2024 gestartet wird, sollte überprüft werden, ob diese gesetzlich zulässig ist. Konkret bedeutet dies, dass Hofdünger nur ausgebracht werden dürfen, wenn die Pflanzen die Nährstoffe auch aufnehmen können.

In der Vegetationsruhe ist das Wachstum der Pflanzen eingestellt und es werden keine Nährstoffe aufgenommen. Die Vegetationsruhe dauert in der Regel von November bis Ende Februar und ist temperaturabhängig. Sie ist beendet, wenn: *die durchschnittliche Tagesmitteltemperatur von 7 aufeinander folgenden Tagen über 5 °C ist.*

Die Tagesmitteltemperatur kann zum Beispiel auf den Webseiten «Agrometeo» und «MeteoSchweiz» nachgeschaut werden.



Datum	°C	Mit <sup>(2)</sup>
27.01	-2.1	1.3
28.01	3.4	0.8
29.01	6.9	1.1
30.01	4.7	1.2
31.01	5.2	1.7
01.02	4.6	2.3
02.02	6.9	3.1
03.02	7.7	4.2
04.02	7.0	5.6
05.02	5.0	6.1

Beispiel Webseite Agrometeo:  
Vegetationsruhe wurde bei der Messstation Hohenrain am 4. Februar 2021 aufgehoben.

<sup>(2)</sup> Mit: Tagesmitteltemperatur von 7 aufeinanderfolgenden Tagen zusammengerechnet und durch 7 dividiert.

Die Exposition und Höhenlage der eigenen Parzellen muss dem Standort der Messstation ähneln, damit die Messwerte für den Betrieb übernommen werden können.

Weiter müssen die kantonalen Bestimmungen eingehalten werden.

### Planung der Hofdüngerausbringung und Wiesenpflege im Frühling

Damit bei der ersten Nutzung nicht alle intensiven Grünlandflächen gleichzeitig gemäht oder beweidet werden müssen, kann mit der Düngung eine Futterstaffelung gemacht werden.

Durch eine geringere oder spätere Güllengabe auf einigen Flächen, verzögert sich deren Wachstum und dies kann die Arbeitsspitze im Frühling brechen.

Eine Begehung der Flächen zu Beginn der Vegetation gibt Aufschluss, wie die Parzellen aus dem Winter kommen und ob der Boden abtrocknet. *Das Abtrocknen ist ein Zeichen, dass die Pflanzen Wasser für das Wachstum aufnehmen und somit die Vegetationsruhe beendet ist.*

Weiter kann bei der Begehung der Pflanzenbestand beurteilt werden und für jede Parzelle die passenden Pflegemassnahmen definiert werden. Haben Mäuse Schäden in Weiden verur-

sacht, kann mit einer Frühlingsweide die Bestockung der Weidegräser angeregt werden, damit diese die Lücken schliessen. Sind die Lücken zu gross, macht eine vorgängige Übersaat von Hand oder mit einem Grünlandstriegel Sinn. Das Saatgut wird von den weidenden Tieren eingetrampelt und erhält Bodenkontakt.

Schäden der Frühlings- oder Herbstweide können durch Walzen ausgeebnet werden.

Sind noch Mistklumpen, Güllerückstände oder Mausehaufen vorhanden, können diese durch die Wiesenegge eingearbeitet/verteilt werden.

### **Verluste und Gewässerverschmutzung vermeiden**

Damit die Nährstoffe nicht in Gewässer gelangen, muss der Boden aufnahmefähig, also abgetrocknet sein. Da die Nährstoffaufnahme, infolge kalter Böden, zu Beginn der Vegetationszeit langsamer geschieht, sollte es nach der Hofdüngerausbringung mehrere Tage nicht Regnen. Auf besonders gefährdeten Parzellen sollte die Güllenmenge im Frühling reduziert werden, damit das Risiko vom Abschwemmen und der Auswaschung minimiert werden kann.

Schüpfheim, 30.01.2024

### **Kontakt**

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain

Dominik Amrein, 041 228 30 82, dominik.amrein@edulu.ch

Nicolas Marti, 041 228 30 47, nicolas.marti@edulu.ch

BBZN Schüpfheim, Chlosterbüel 28, 6170 Schüpfheim

Marco Odermatt, 041 485 88 27, marco.odermatt@edulu.ch,